

Stadtrat Eisenach
Fraktion DIE LINKE
Georgenstraße 25
99817 Eisenach

19.5. 2011

Stadtverwaltung
Oberbürgermeister
Herr Matthias Doth
Markt 1
99817 Eisenach

Änderungsantrag

Zum TOP 27 der Stadtratssitzung –Antrag Fraktion DIE LINKE „Änderung zur Geschäftsordnung“

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt auf der Grundlage des § 43 der Thüringer Kommunalordnung die Öffentlichkeit des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Bildung, Sport und Gesundheitswesen bestehend aus dem Oberbürgermeister, 6 weiteren Stadtratmitgliedern sowie 6 sachkundigen Bürgern.

Begründung:

Im § 43 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung ist geregelt, dass nur die Sitzungen vorberatender Ausschüsse nichtöffentlich sind. Beschließende Ausschüsse sind öffentlich. Dem widerspricht die Handhabung der Nichtöffentlichkeit dieses Ausschusses.

Im § 31 unserer Geschäftsordnung sind die Inhalte aufgeführt, über die der Ausschuss beschließt. Daher ist die Öffentlichkeit des Ausschusses zwingend vorgeschrieben. Außerdem ist im § 40 der Thüringer Kommunalordnung zu lesen, dass die Sitzungen des Gemeinderates öffentlich sind, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnigte Interesse einzelner entgegenstehen. Es gibt deshalb die Möglichkeit, über den Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen, wenn vorgenannte Punkte zutreffend sind.

Karin May
Fraktionsvorsitzende

